Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 13. Marienwerder, den 28. März **1877.**

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1877 enthält unter:

Nr. 8481 das Gesetz, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten. Vom 24. Februar 1877.

Nr. 8482 das Gesetz, betreffend eine Abänderung des Hannoverschen Gesetzes über Gemeindewege und Landstraßen vom 28. Juli 1851. Vom 26. Februar 1877.

Nr. 8483 das Gesetz, betreffend einige Abänderungen der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der Grundsteuer, der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Vom 12. März 1877.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**

Einheitlicher Packetportotarif im Verkehr zwischen Deutschland und Dänemark.

Vom 1. April d. J. ab tritt im Verkehr zwischen Deutschland und Dänemark ein einheitlicher Portotarif für Packete bis zum Gewichte von 5 Kilogramm in Wirksamkeit. Danach kostet ein **frankirtes** Packet bis zum Gewichte von 5 Kilogramm 80 Pfennig oder 72 Oere, Sperrgut die Hälfte mehr. Bei unfrankirten Packeten bis 5 Kilogramm tritt den vorstehenden Portosätzen ein Zuschlag von 20 Pfennig oder 18 Oere hinzu.

Berlin W., den 23. März 1877.

Der General-Postmeister.

2) **Bekanntmachung.**

Briefverkehr zwischen Deutschland und Canada.

Vom 1. April ab kommen für den Briefverkehr zwischen Dentschland und Canada dieselben Taxen in Anwendung, wie für den Briefverkehr Deutschlands mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mithin im einfachen Satze für frankirte Briefe nach Canada 20 Pfennig, für unfrankirte Briefe aus Canada 40 Pf., für Postkarten 10 Pfennig, für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pfennig. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig.

Berlin W., den 26. März 1877.

Der General-Postmeister.

3) **Bekanntmachung.**

Beitritt fremder Länder zum Allgemeinen Postverein.

Zum 1. April treten folgende Britische Kolonien dem Allgemeinen Postverein bei: Ceylon, Straits Settlements (Singapore, Penang, Malakka), Labuan, Hongkong, Trinidad, Britisch Guayana, die Bermudas-Inseln, Jamaica und Mauritius nebst Zubehör (Seychellen, Amiranten, Insel Rodriguez u. s. w.). Das Porto beträgt vom genannten Zeitpunkte ab für frankirte Briefe nach diesen Ländern 40 Pfennig und für unfrankirte Briefe 60 Pfennig für je 15 Gramm, für Postkarten 20 Pfennig, für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 10 Pfennig für je 50 Gramm. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu. Denselben Portosätzen unterliegen, und zwar von jetzt ab, auch Briefsendungen aus Deutschland nach Mandalay (Birma), Kaschmir, Ladakh (Klein Tübet), Kabul (Afghanistan) und nach den persischen Orten Teheran, Ispahan, Schiraz und Djulsa, sofern deren Beförderung über Bombay und durch Vermittelung der Indischen Postverwaltung erfolgt. Für die Sendungen nach den letztgenannten Orten, mit Ausnahme von Mandalay, besteht Frankirungszwang, wobei die Frankirung nur bis zur Ausgangsgrenze von Britisch Indien stattfindet. Die Sendungen sind mit dem Vermerk: „über Brindisi und Bombay“ zu versehen.

Berlin W., den 24. März 1877.

Der General-Postmeister.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Amtssekretärs Ferdinand Lugowski in Komorowo zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den XXVII. Standesamtsbezirk, Jastrzembie, Kreises Strasburg, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 14. März 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

v. Horn.

5) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 20. August 1875 bringe ich die erfolgte Ernennung

Ausgegeben in Marienwerder den 29. März 1877.

des Lehrers Winiarski in Elgiszewo zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den X. Standesamtsbezirk Chelmonie, Kreises Thorn, statt des Gutsadministrators Stock in Chelmonie, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 14. März 1877.
Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

6) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 28. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsrendanten Urbanski in Bankau zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den XXV. Standesamtsbezirk Bankau, Kreises Schwetz, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 14. März 1877.
Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

7) Mit dem 1. April d. J. tritt hierselbst eine besondere Regierungs-Amtsblatts-Kasse ins Leben, mit deren Verwaltung der gleichzeitige Redakteur des Amtsblatts, Rechnungs Rath Schröder, beauftragt ist. Dies wird hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Behörden und Privaten sowie des Publikums gebracht.

Marienwerder, den 23. März 1877.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Unter den Pferden des Hofbesitzers Borowski in Baumgarth, Kreises Stuhm, und des Guts Obitzkau, Kreis Strasburg, ist die Rotzkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Guts Louisenwalde, Kreis Stuhm, beseitigt.

Marienwerder, den 16. März 1877.
Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

9) Wegen des Umbaues der Brahe-Schleuse bei Mühlhoff wird die Flößerei durch dieselbe vom 1. Juni d. J. geschlossen und die Wiedereröffnung derselben weiterer Bekanntmachung vorbehalten.

Marienwerder, den 20. März 1877.
Königliche Regierung.
Abtheil. für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

10) **Bekanntmachung.**

Die diesjährige Aufnahme von Zöglingen in die evangelischen Bildungs- und Erziehungsanstalten zu Droyssig bei Zeitz findet in der ersten Hälfte des Monats August statt.

Die Meldungen für das Gouvernanten-Institut sind bis zum 1. Juni unmittelbar bei mir, diejenigen für das Lehrerinnen-Seminar bis zum 1. Mai bei der betreffenden Königlichen Regierung, bezw. zu Berlin und in der Provinz Hannover bei den Königlichen Provinzial-Schulkollegien anzubringen.

Der Eintritt in das Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände soll in der Regel zu Ostern und zu Anfang August erfolgen. Die Meldungen sind an den Seminar-Direktor Kritzinger in Droyssig zu richten.

Hinsichtlich der Aufnahme-Bedingungen wird auf die ausführlichen gedruckten Nachrichten, welche der Seminar-Direktor Kritzinger auf portofreie Anfragen mittheilt, verwiesen und noch besonders auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

1. die Bewerberinnen haben auf den Unterschied zwischen Lehrerinnen-Seminar und Gouvernanten-Institut zu achten und in ihren Meldungen genau anzugeben, in welche der beiden Anstalten sie aufgenommen zu werden wünschen, da die Anforderungen der Vorprüfung je nach der Wahl der Anstalt wesentlich verschieden sind.
2. Nicht blos die erste Impfung, sondern auch die stattgehabte Wiederimpfung ist nachzuweisen.
3. Eine in das Gouvernanten-Institut oder in das Seminar aufgenommene Bewerberin, welche die Anstalt bald nach ihrem Eintritte verläßt, ohne durch Krankheit oder besondere Familienverhältnisse dazu genöthigt zu sein, hat das Pensionsgeld für ein volles Vierteljahr zu entrichten.

Berlin, den 8. März 1877.
Der Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Greiff.

Indem wir vorstehenden Erlaß zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Bedingungen für die Aufnahme in das Lehrerinnen-Seminar dieselben geblieben sind, welche wir in Nr. 13 des Amtsblatts vom Jahre 1871 bekannt gemacht haben, mit der Ausnahme, daß die jährliche Pension jetzt 350 Mark beträgt.

Zur Aufnahme in das Seminar sind, mit Ausnahme der Ausbildung in der Musik, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, welche nach den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 in der Aufnahmeprüfung an den Königlichen Schullehrer-Seminarien verlangt werden, außerdem Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten. Ein Anfang im Verständniß der französischen Sprache, sowie im Klavierspiel und Gesang ist erwünscht. Die Prüfung hat der zuständige Kreisschulinspektor abzuhalten. Ueber dieselbe hat der Examinator eine besondere Verhandlung aufzunehmen, welcher die schriftlichen Arbeiten, von dem Examinator censirt, beigefügt werden müssen. Aus dieser Verhandlung und deren Anlagen muß der Stand der Kenntnisse und Fertigkeiten der Bewerberin so bestimmt ersichtlich sein, daß sie zugleich mit dem Lebenslauf eine ausreichende Grundlage für das Urtheil über die Aufnahmereife bieten. Auch muß über die formale Bildung und auf gutes Sprechen der Bewerberinnen bei der Vorprüfung geachtet und darüber ein bestimmtes Urtheil abgegeben werden.

Marienwerder, den 16. März 1877.
Königliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Dem Fräulein Marie Raffel in Gollub ist die

Genehmigung zur Leitung einer höheren Privatmädchenschule daselbst ertheilt worden.

Marienwerder, den 12. März 1877.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12) **Bekanntmachung.**

Die Kirchenbücher der erledigten katholischen Pfarren, für welche es an einem staatlich anerkannten Verwalter fehlt, befinden sich jetzt bei den betreffenden Landraths-Aemtern, an diese sind daher die Gesuche um Ertheilung von Kirchen-Zeugnissen zu richten.

Marienwerder, den 16 März 1877.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen

13) **Bekanntmachung.**

Für diejenigen Gegenstände, Maschinen und Thiere, welche auf der in der Zeit am 30. Mai d. J. in Inowraclaw stattfindenden Thierschau und landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, findet auf der Königlichen Ostbahn eine Transportbegünstigung in der Art statt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände 2c. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet Den Begleitern der Viehsendung wird gegen Lösung eines Billets IV. Klasse die Benutzung der Viehwagen, bezw. der III. Wagenklasse gestattet.

Bromberg, den 9. März 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn

14) **Bekanntmachung.**

Die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 18. Dezember 1876 in Schneidemühl zu errichtende, der Königlichen Direktion der Ostbahn unterstellte

„Königliche Eisenbahn Commission"

tritt mit dem 1. April d. J. in Funktion.

Der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Schneidemühl, welcher vorläufig die dem bisherigen Bezirk der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Danzig abzuzweigende Strecke

„Schneidemühl-Dirschau (incl. Bahnhof Schneidemühl und excl. Bahnhof Dirschau"

zugetheilt wird, übernimmt vom genannten Tage ab die Verwaltung und den Betrieb innerhalb ihres Ressorts.

Der genannten Commission werden gleiche Befugnisse, wie den bereits bestehenden fünf Eisenbahn-Commissionen der Ostbahn beigelegt.

Der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Danzig verbleiben demnach vom 1. April d. J. ab die Strecken: „Dirschau-Seepothen (incl. Bahnhöfe Dirschau und Seepothen) und ferner Dirschau-Danzig-Neufahrwasser".

Bromberg, den 16. März 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

15) Vom 1. April 1877 ab tritt für Steinkohlentransporte in Wagenladungen von mindestens 10,000 Kilogramm auf einen Wagen und bei Aufgabe mit einem Frachtbriefe von den Stationen Dittersbach und Gottesberg der Niederschlesischen Gebirgsbahn nach Filehne und den östlich davon gelegenen Ostbahnstationen ein direkter Tarif via Königszelt-Glogau-Posen in Kraft.

Bromberg, den 17. März 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn

16) Vom 25. März 1877 ab tritt im Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn Verbande für die Beförderung von Eisenbahnschwellen bei Aufgabe in Quantitäten von 10,000 Kilogramm zwischen der Bergisch-Märkischen Station Beverungen einerseits und der Ostbahnstation Flatow andererseits ein direkter Frachtsatz in Kraft.

Derselbe beträgt . . . 1,590 Mark
Zuschlag . . . 0,075 „
pro 100 Kilogramm.

Bromberg, den 20. März 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

17) **Bekanntmachung**

Am 1. April d. J. wird in Kl. Czyste, Kreis Kulm, eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Danzig, den 15. März 1877.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Reisewitz.

18) **Verzeichniß der Vorlesungen,**

welche im Sommer-Semester 1877 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königl. Landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Dorotheenstraße 38, 39) stattfinden werden.

1. Professor Dr. Orth:
   a. Spezielle Ackerbaulehre.
   b. Ueber Boden und Wasser mit besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheitspflege.
   c. Landwirthschaftliche Taxationslehre.
   d. Praktische Uebungen.
   e. Excursionen an zu bestimmenden Tagen.
2. Professor Dr. Eichhorn:
   a. Organische Chemie und die chemischen Grundlagen der Fütterungslehre.
   b. Anleitung zu agricultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium.
3. Professor Dr. Karl Koch:
   a. Landwirthschaftliche Botanik.
   b. Demonstrationen und Uebungen im Bestimmen der Pflanzen
4. Professor Dr. Kny:

a. Grundzüge der Experimental-Physiologie der Pflanzen.
b. Mikroskopischer Kursus für Geübtere mit besonderer Rücksicht auf Pflanzenkrankheiten.

5. Professor Müller:
Ueber Physiologie der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen.

6. Dr. Hartmann:
a. Rindviehzucht.
b. Allgemeine Züchtungsprinzipien.
c. Schafzucht.

7. Lehrer der Thierheilkunde Dieckerhoff:
Ueber Krankheiten der Hausthiere.

8. Professor Dr. Großmann:
Buchführung, insbesondere die doppelte Buchführung für größere und kleinere Güter; Planimetrie und Trigonometrie mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Feldmeßkunst.

9. Ingenieur Schotte:
Landwirthschaftliche Maschinenkunde mit Zugrundelegung der Hauptlehren der Maschinen-Mechanik.

10. Postbaurath Tuckermann:
Praktische Uebungen im Feldmessen und Nivelliren, Kartiren und Berechnen von Flächen mit Hinweisung auf Drainagen und Berieselungen.

11. Dr. Scheibler:
Chemie und Technologie der Rübenzucker-Fabrikation und Spiritus-Brennerei.

12. Garten-Inspektor Bouché:
Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Konstruktion von Gewächshäusern.

13. Dr. Wittmack:
Landwirthschaftliche Sämereien, deren Verfälschungen und Verwechslungen.

14. Dr. Oscar Brefeld:
a. Physiologie und Entwickelungsgeschichte der Pilze, mit besonderer Berücksichtigung der Schimmel-, Gährungs- und Fäulnißpilze, in Verbindung mit Experimenten und mikroskopischen Demonstrationen.
b. Mikroskopische Uebungen im Untersuchen von Pilzen.

15. Kammergerichtsrath Keyßner:
Preußisches Recht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse.

16. Ober-Roßarzt Küttner:
Hufbeschlagslehre verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen.

17. Dr. Lehmann:
Landwirthschaftliche Fütterungslehre.

18. Dr. Freiherr von Canstein:
Düngerlehre.

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Nationalökonomie.

Das Sommer-Semester beginnt, gleichzeitig mit dem Sommer-Semester an der Königlichen Universität am 9. April 1877. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden vom Prof. Dr. Eichhorn (Dorotheenstr. 38, 39) entgegengenommen.

Die Benutzung der Bibliothek des Königlichen landwirthschaftl. Ministeriums im Lesezimmer, Schützenstraße 26 (geöffnet von 4 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends), Anmeldung hierzu ebendaselbst im Königl. landwirthschaftlichen Museum, ist den Studirenden gestattet, ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen dieses Museums.

Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Büreau des Königlichen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Leipziger Platz Nr. 10 und ist von 10 bis 1 Uhr geöffnet.

Von derselben werden fortan erhoben:
a) an Einschreibegebühren 6 Mark pro Semester;
b) an Auditoriengebühren 50 Pfennige pro Vorlesung;
c) Gebühr für die Ausfertigung eines Studienzeugnisses 3 Mark.

Das Kuratorium.
(gez.) v. Nathusius. Olshausen.

Anmerkung. Dieses Verzeichniß ist jederzeit von der Instituts-Direction hierselbst, Dorotheenstraße 38/39, zu beziehen.

Personal-Chronik.

19) Der Steuerrath Heimlich hierselbst ist zum 1. Mai cr. in die erledigte Kataster-Inspektor-Stelle bei der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. versetzt worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 13.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.